

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1956	Berlin, den 22. Dezember 1956	Nr. 50
Tag	Inhalt	Seite
11.12.56	Anordnung über die Bearbeitung der Arbeitskräftepläne 1957 für die den örtlichen Organen der staatlichen Verwaltung unterstehenden Betriebe und Einrichtungen	437
11. 12. 56	Anordnung über die Bearbeitung der Arbeitskräftepläne 1957 für die zentralgeleiteten sozialistischen Betriebe und Einrichtungen	441
16. 11. 56	Anordnung über die Einfuhr von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Rohstoffen	444
5.12.56	Anordnung über die Errichtung der VEB Wasserstraßenbau	444

**Anordnung -
über die Bearbeitung der Arbeitskräftepläne 1957
für die den örtlichen Organen der staatlichen Ver-
waltung unterstehenden Betriebe und
Einrichtungen.**

Vom 11. Dezember 1956

L

**Übergabe der staatlichen Aufgaben an die den örtlichen
Organen der staatlichen Verwaltung unterstehenden
Betriebe und Einrichtungen**

(1) Die Räte der Bezirke erhalten die staatlichen Aufgaben für 1957 — Plan teil Arbeitskräfte — in folgender Nomenklatur:

Für Bereiche der materiellen Produktion insgesamt:

Anzahl der Gesamtbeschäftigten	in Pers.
Gesamtlohnfonds	in TDM
Anzahl der Neueinstellungen von Lehrlingen in Pers. darunter: für die Lohngruppen III und IV in Pers.	

Für Bereiche außerhalb der materiellen Produktion insgesamt:

Anzahl der Gesamtbeschäftigten (hauptamtlich Beschäftigte und Beschäftigte in sich selbst finanzierenden Einrichtungen)	in Pers.
Gesamtlohnfonds (Lohnfonds der hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten und Beschäftigten in sich selbst finanzierenden Einrichtungen)	in TDM
Anzahl der Neueinstellungen von Lehrlingen in Pers.	

(2) Für folgende Bereiche, für die den Räten der Bezirke keine staatlichen Aufgaben erteilt werden, legen die Räte der Bezirke die Aufgaben in der Nomenklatur wie in Abs. 1 fest:

Bereiche der materiellen Produktion:

Übrige bezirksgeleitete Landwirtschaft,
Staatliche Bezirkskontore für Ersatzteile und landwirtschaftlichen Bedarf,

Kreiskontore für landwirtschaftlichen Bedarf,
Handelskontore für Zucht- und Nutzvieh,
kommunaler Verkehr.

Bereiche außerhalb der materiellen Produktion:

Kommunalwesen (ohne kommunalen Verkehr und kommunale Wasserwirtschaft),
theoretische Berufsausbildung,
sonstige Einrichtungen der örtlichen Wirtschaft.

Die staatlichen Aufgaben für die bezirksgeleiteten Fachschulen werden den Räten der Bezirke für 1957 durch die Fachministerien übergeben.

(3) Für folgende Bereiche, für die den Räten der Kreise keine staatlichen Aufgaben für Neueinstellungen von Lehrlingen erteilt werden, legen diese die Anzahl der Neueinstellungen von Lehrlingen in eigener Verantwortung fest:

LPG,
VdgB (BHG),
sämtliche Handwerksgenossenschaften,
private Wirtschaft.

(4) Die Räte der Bezirke übergeben den Räten der Kreise die staatlichen Aufgaben in der im Abs. 1 vorgesehenen Nomenklatur. Zur Information fügen diese für die Bereiche der materiellen Produktion eine Untergliederung auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche bei unter Einbeziehung folgender zusätzlicher Kennziffern für die volkseigene örtliche Industrie und die volkseigene örtliche Bauindustrie:

Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter in DM,
Durchschnittslohn je Produktionsarbeiter in DM.

(5) Die Übergabe der staatlichen Aufgaben durch die Räte der Kreise an die ihnen unterstehenden Betriebe und Einrichtungen bzw. an die Räte der Städte und Gemeinden;
durch die Räte der Städte und Gemeinden an die Betriebe und Einrichtungen;
durch die Räte der Bezirke an die ihnen direkt unterstehenden Betriebe und Einrichtungen
erfolgt gemäß der als Anlage 1 beigefügten Nomenklatur,